

# PLATTNER & CO LEISTUNGSERKLÄRUNG

Konformitätserklärung für Recycling Baustoff Produkte gemäß Recycling-Baustoffverordnung (BGBL.II Nr. 290/2016)

Produktionszeitraum: 2025

**( €** 0988-CPR-0429

R013 2025 01 (ersetzt R013\_2024\_01)

_				
1.	Findeutiger	Kenncode	des Produkttyps	•
	LIIIGGGGG	Nemicouc	uco i iouuniivoo	

Handelsbezeichnung:	Identifikation/Artikelnummer
Asphaltrecycling RA II 0/22 U-A	4-4003001618

#### 2. Verwendungszweck(e):

U-A entspricht: Gesteinskörnungen für den ungebundenen sowie für den hydraulisch oder bituminös gebundenen Einsatz.

	Verwendungsklasse:	gemäß ÖNORM B 3140		
Umweltklasse:		U-A gemäß BGBI.II Nr. 290/2016 (Recycling- Baustoffverordnung)		

Zulässige Einsatzbereiche und Verwendungsverbote gemäß den §§ 13 und 17 siehe Beilage 2

#### 3. Hersteller: Plattner & Co ,A-6170 Zirl Martinsbühl 5 (mobile Aufbereitung)

## Mobile Aufbereitung Zwischenlager BEGE Zenzenhof

Bauentsorgungs GmbH.

Zenzenhof

A-6020 Innsbruck Salurnerstr. 11

# 4. System(e) zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit:

System 2+

#### 5. Harmonisierten Norm: EN 13242:2007

Notifizierte Stelle(n): Austrian Standards plus GmbH, Nr. 0988

### 6. Erklärte Leistung: Siehe Beilage 1

Die Leistung des vorstehenden Produkts entspricht der erklärten Leistung/ den erklärten Leistungen. Für die Herstellung der Leistungserklärung im Einklang mit der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 ist allein der obengenannte Hersteller verantwortlich.

Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers (Name und Funktion) von:

Payr Gottfried	WPK Beauftragter Stv.

Zirl: 17.04.2025

(Ort und Datum der Ausstellung) (Unterschrift)





# 0988-CPR-0429

Produktionszeitraum: 2025

6.Erklärte Leistung B	eilage 1	R013_2025_01		
Wesentliche Merkmale		Leistung		
Kornform, -größe und Rohdichte		Asphaltrecycling RA II 0/22 U-A		
4.2 Korngruppe		G <sub>A</sub> 85		
4.3 Korngrößenverteilung		<b>0/22</b> (Abb. A.7 lt.ÖNorm B 3140)		
4.6 Gehalt an Feinteilen		$f_3$		
4.6.1 Qualität der Feinteilen (≤ 3)		Bestanden		
Bindemittelgehalt (EN 12697-1)		≥ 3,0		
Zusammensetzung/Gehalt				
C.3.4 Angaben zum Ausgangsmaterial (petrografische Beschreibung)		recyclierte Gesteinskörnung		
5.6 Klassifizierung der Bestandteile von groben rezyklierten Gesteinskörnungen		Rc <sub>NR,</sub> Rb <sub>10</sub> -,Rcug <sub>NR,</sub> Ra ≥80M%,Rg <sub>2</sub> -,X <sub>1</sub> -Rg+X ≤1M%,FL <sub>5</sub> -		
6.2 Säurelösliche Sulfate		AS <sub>NR</sub>		



Tabelle 4: Tabellarische Zuordnung der Qualitätsklassen zu den Einsatzbereichen und Verwendungsverboten gemäß den §§ 13 und 17 Recycling-Baustoffverordnung

Qualitätsklasse	Beschreibung	ungebundene Anwendung <sup>1)</sup> ohne gering durchlässige, ge- bundene Deck- oder Tragschicht	ungebundene Anwendung <sup>1)</sup> unter gering durchlässiger, gebundener Deck- oder Tragschicht	Herstellung von Beton ab der Festigkeitsklasse C 12/15 oder der Festigkeitsklasse C 8/10 ab der Expositionsklasse XC1	Herstellung von Asphaltmischgut
U-A (ungebunden – <b>A</b> )	Gesteinskörnungen für den ungebundenen sowie für den hydraulisch oder bituminös gebundenen Einsatz	Ja	Ja	Ja	Ja
U-B (ungebunden – B)	Gesteinskörnungen für den ungebundenen sowie für den hydraulisch oder bituminös gebundenen Einsatz	Nein	Ja <sup>23</sup>	Ja	Ja
U-B (ungebunden – E)	Gesteinskörnungen für den ungebundenen sowie für den hydraulisch oder bituminös gebundenen Einsatz	Ja <sup>2 3 </sup>	Ja <sup>23</sup>	Ja	Ja
H-B (für hydraulische Bindung – B)	Gesteinskörnungen ausschließlich zur Herstellung von Beton ab der Festigkeitsklasse C 12/15 oder der Festigkeitsklasse C 8/10 ab der Expositionsklasse XC1	Nein	Nein	Ja	Nein
B-B (für <b>b</b> ituminöse Bindung – <b>B</b> )	Gesteinskörnungen (insbesondere Ausbauasphalt) zur Herstellung von Asphaltmischgut	Nein	Nein ⁴	Nein	Ja
B-C (für bituminöse Bindung – C)	Gesteinskörnungen (insbesondere Ausbauasphalt) zur Herstellung von Asphaltmischgut	Nein	Nein	Nein	Ja <sup>5)</sup>
B-D (für bituminöse Bindung – D)	Gesteinskörnungen (insbesondere Ausbauasphalt) zur Herstellung von Asphaltmischgut	Nein	Nein <sup>4)</sup>	Nein	Ja <sup>5)6)</sup>
D (Stahlwerksschlacke <b>D</b> )	Gesteinskörnungen aus Stahlwerksschlacken direkt aus der Produktion ausschließlich zur Herstellung von Asphaltmischgut	Nein	Nein	Nein	Ja <sup>6)</sup>

<sup>&</sup>lt;sup>1)</sup> Einschließlich Herstellung von Beton unter der Festigkeitsklasse C 12/15 oder bis zur Festigkeitsklasse C 8/10 unter der Expositionsklasse XC1.

Verwendung gemäß § 13 Z 1 (sofern nicht eine wasserrechtliche Bewilligung für den Einsatz des Recycling-Baustoffes vorliegt: nicht in Schutzgebieten, nicht in ausgewiesenen Kernzonen von Schongebieten, nicht in ausgewiesenen engeren Schongebieten, nicht im und unmittelbar über dem Grundwasser und nicht in Oberflächengewässern).

<sup>3)</sup> Nur im Trapez des Gleiskörpers als Tragschicht (§ 13 Z 4).

<sup>4)</sup> Ein Recycling-Baustoff der Qualitätsklasse B-B und B-D aus Asphalt, der durch Fräsen gewonnen wird, darf auch für die Herstellung von ungebundenen oberen Tragschichten gemäß § 13 Z 9 verwendet werden.

Bei einem PAK-Gesamtgehalt (16 PAK nach EPA) zwischen 20 mg/kg TM und 300 mg/kg TM ist die Verwendung ausschließlich in eingehausten Heißmischanlagen mit Dämpfeerfassung und -behandlung aus dem Mischprozess zulässig. Die Dämpfeerfassung und -behandlung muss die Freisetzung von Schadstoffen, insbesondere TOC, KW und PAK, nach dem Stand der Technik verhindern. Das Asphaltmischgut hat den Grenzwert von 20 mg/kg TM einzuhalten.

<sup>6)</sup> Verwertung nur zulässig unter Einhaltung der Einsatzbereiche und Verwendungsverbote des § 17.